

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 62 (1982)
Heft: 11

Rubrik: Kommentare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Israel, die Juden und der Antisemitismus

Der Feldzug in den Libanon, die wochenlange Belagerung und Beschießung Beiruts, vor allem der von christlichen Milizen ausgeführte Massenmord in den Palästinenserlagern, an dem die israelischen Besetzer Mitschuld tragen, hat Israel einer scharfen Kritik in der ganzen Welt ausgesetzt. Israel steht am Schandpfahl, in seltener Einmütigkeit weisen Ost und West auf den Schuldigen, verstärkt von der Phalanx der Entwicklungsländer. Grund zur Entrüstung ist gewiss vorhanden. Israel entfaltet militärische Stärke, betreibt seine Expansion, durchkreuzt die Vermittlungsbemühungen, die besonders Washington mit grosser Intensität betreibt. Dadurch wird der Friedensschluss mit Ägypten gefährdet und der wachsende Einfluss gemässigter arabischer Staaten negiert. Das hat eine nicht splendide *«isolation»* heraufbeschworen. Israel, das sich lange Zeit auf beachtliche Freundschaften stützen konnte, ermangelt heute schmerzlich des Verständnisses. Die USA, die das Land militärisch und finanziell versorgen, sind erzürnt, weil ihre aussenpolitischen Pläne der ständigen Opposition Jerusalems beggeln.

Grund genug zum Ärger also. Er bekundet sich nicht zuletzt in Israel selbst. Gegenüber der masslosen Selbstsicherheit des Ministerpräsidenten Begin und seines Verteidigungsministers Scharon erhob sich eine

Welle der Empörung, des Zorns und der Scham wie noch nie in der Geschichte dieses Staates. 350 000 – ein Zehntel der Gesamtbevölkerung! – demonstrierten in Tel Aviv, um den Rücktritt der Regierung und eine gerichtliche Untersuchung der Mordtaten im Libanon zu verlangen. Das Kabinett war erschüttert, sogar der Staatspräsident Navon, seine neutrale Mittlerrolle ausser acht lassend, griff kritisch ein. Begin/Scharon erwiesen sich als reine Machtpolitiker, die nichts aus der Fasson zu bringen vermochte, am allerwenigsten moralische Bedenken. In der ganzen Affäre wollten sie nichts anderes sehen als eine Episode in der innenpolitischen Konfrontation. «Sie wollen uns nur aus der Macht verjagen», schleuderte Begin der Anklage des Oppositionsführers Peres entgegen, «aber das wird Ihnen nie gelingen.»

Abgesehen von einem absoluten Verkennen der Lage, die diese Aussage bekundet, verrät sie die für einen demokratischen Politiker höchst seltene Denkweise: Da er nicht auf Lebenszeit berufen wird, darf er folglich in keinem Fall sagen, er werde *«nie»* aus dem Amte scheiden. Da zeigte sich erschreckende Blindheit für Rechtsverletzungen, aber auch Blindheit für politische Realitäten der Innen- und Aussenpolitik. Ausschliesslicher Glaube an die Macht wurde sichtbar. Die Wandlungen, die in Israel erfolgt sind

– Begin's Wahlsieg 1977 und der Sturz der jahrzehntelangen Vorherrschaft der Arbeiterpartei waren Signale –, werden jetzt greifbar. (Vgl. Shlomo Avineri, «Begin's Israel», Heft 9, 1982.)

Die Grösse des inneren Widerstands erlaubt dennoch Hoffnung, auch wenn der Weg der Reform schwierig sein wird. Fragwürdiger ist die Vehemenz der internationalen Anklagen gegen Israel. Das gilt insbesondere für die UdSSR und die muslimischen Staaten, die eigene Rechtsbrüche als Norm betrachten. Ihr heutiger Protest ist nicht ernst zu nehmen, weil er politischem Kalkül entspringt. Wenn Arafat, Ghaddafi, Khomeiny in der Toga von Rechtsbeschützern auftreten, ist Protest geboten: gegen dieses erbärmliche Possenspiel von Gewalttätern im Kostüm von Moralisten. Da wird Israel des Völkermords, des Faschismus geziert von Staaten, die guten Gewissens täglich Gewalt ausüben. Norman Podhoretz, Herausgeber der amerikanischen Zeitschrift *Commentary*, hat auf den «doppelten Standard» bei der Bewertung Israels und anderer Länder hingewiesen. Elementarer Rechtsgrundsatz verlangt die Anwendung gleicher Kriterien. Dies spricht Israel nicht frei, stellt aber richtige Proportionen her, indem manche seiner lautstarken Ankläger zu mehr Dezenz veranlasst werden. Die Verzerrung heutiger Urteile dokumentiert eine Erklärung des österreichischen Bundeskanzlers Kreisky, der Israel als «halbfaschistischen Staat» bezeichnet. Man ist überrascht, dass dem alten Sozialisten die Merkmale des Faschismus so wenig geläufig sind. Seit wann gehören dazu Mehrparteiensystem, Presse- und Demonstrationsfreiheit, die sich auch gegen-

wärtig in Israel nachdrücklich bekunden? Kreisky, der enge Freundschaft mit dem Diktator Ghaddafi pflegt, ist es anscheinend noch nicht in den Sinn gekommen, sich nach der Realität dieser Rechte in Libyen zu erkundigen. Diese Stellungnahme ist nur ein treffendes Beispiel für die heutzutage gängige Anwendung eines «doppelten Standards».

Gefährdung Israels

Muss man eine Art «Sondergericht» über Israel verwerfen, weil dies eine Verhöhnung des Rechts wäre, so muss man jedoch mit derselben Entschiedenheit Israel an die Achtung jener Prinzipien gemahnen, zu denen es sich bekennt und die seine geistige Substanz bilden. Jerusalem ist der Versuchung ausgesetzt, sein Verhalten an dem der Nachbarn zu messen. Gäbe es dem nach, wäre sein rechtsstaatliches System allmählich gefährdet. Denn die arabischen Nachbarstaaten sind orientalische Diktaturen, keine von Europa importierten Demokratien. Dies gerade bestimmt den besonderen Charakter Israels: Inmitten des islamischen Orients verkörpert es nicht allein eine andere Religion, es ist eine Insel europäischer Demokratie. Daraus resultiert die Feindseligkeit der Umwelt wie auch die Schwierigkeit, in ihrer Mitte der ursprünglichen Bestimmung treu zu bleiben. Israel wollte den Frieden, aber es musste über drei Jahrzehnte, seit seiner Gründung bis heute, im Kriegszustand leben und mehrere Kriege führen. Frieden war eine Hoffnung, Krieg die Realität. Aus der Bedrohung der Existenz erwächst eine Gefährdung der

geistigen Substanz. Von Feindstaaten umgeben, die seine Vernichtung er strebten, musste Israel der Rüstung einen entscheidenden Wert beimessen. Davon hing die Existenz des Staates überhaupt ab; ohne eine starke Armee, die in mehreren Kriegen siegte, gäbe es kein Israel mehr. Das ist eine Tatsache, an der auch der überzeugte Pazifist nicht zu rütteln vermag.

Aber daraus entspringt die Gefahr, dass das Land dem Militarismus verfällt, dass Mittel Selbstzweck werden und das Ziel ausser Sicht gerät. Israel ist zweifellos der Gefahr ausgesetzt, von den Militärstaaten seiner Nachbarschaft, von den vielen Kriegen, die es geführt hat, von der intensiven Rüstung, der es sich hingibt, geprägt zu werden. Die Rüstungsproduktion wird zur wichtigsten Industrie, und Israel wird immer mehr zum Waffenexporteur. Der Zweck heiligt die Mittel: zu den Kunden gehört sogar der Staat Khomeinys, und mit dem rassistischen Südafrika bestehen gute Beziehungen. Die militärischen Siege, denen es sein Überleben verdankt, haben ein übermächtiges Selbstbewusstsein hervorgebracht, ein allzu ausschliessliches Vertrauen auf militärische Macht, auch eine wachsende Bedenkenlosigkeit in der Wahl der Mittel. Die Geschichte kennt mehrere Beispiele von kriegführenden Staaten, die äussere Siege errangen, während sie im Innern entarteten. So waren die Siege der ersten französischen Republik auf den Schlachtfeldern nur ein Sprungbrett für die Errichtung der Diktatur Napoleons. Nun wird niemand sich in Jerusalem die Kaiserkrone aufsetzen wollen, aber die Zeichen einer rückläufigen Entwicklung sind unverkennbar. Das Gespann Begin/Scharon

drückt den Geist militärischer Überreaktion aus, der Macht vor Recht setzt, nicht zimperlich in den Methoden ist, weder in der Aussen- noch in der Innenpolitik. Der Opponent gilt rasch als Feind, der auch mit Lügen und Verleumdung unschädlich zu machen ist.

Der ganze Feldzug in den Libanon stand unter dem Zeichen solcher Überreaktion. Der als Begründung zunächst angeführte Anschlag auf den israelischen Botschafter in London war ein Vorwand, denn selbst die Besetzung des ganzen Libanon könnte keine weiteren Attentate verhindern. Begin lieferte danach eine andere, mehr apokalyptische Begründung: «Wir hatten die Wahl zwischen dem Feldzug gegen die PLO-Terrortrupps und einem neuen Treblinka.» Doch weist nichts darauf, dass die PLO im Sommer daran dachte, oder auch nur daran denken konnte, umfangreiche Aktionen gegen Israel zu unternehmen. Ihre militärische Schwäche war so offenkundig wie je, während ihre politische Isolierung im arabischen Lager noch nie so gross war, was sich während der Belagerung Beiruts offenbarte, als alle «Bruderstaaten» strikte Passivität bewahrten. Dem israelischen Vorgehen liegt ein grosses politisches Konzept zugrunde, dessen Spitze vor allem gegen die USA gerichtet ist. Washingtons Bemühen um eine Annäherung zwischen Jerusalem und den gemässigten Araberstaaten sollte abgewehrt werden. Dem dient die gegen Washingtoner Proteste systematisch betriebene Kolonialisierung Westjordaniens. Der Einmarsch im Libanon sollte die Schaffung eines Gross-Israel absichern helfen. Doch gefährdet gerade die militärische Über-

reaktion die Durchführung des *grand design*. Israel gelingt es so wenig wie vordem Syrien, das libanesische Chaos zu überwinden. Man kann sogar annehmen, dass die untereinander zerstrittenen Cliques sich vorübergehend gegen die übermächtige Präsenz des südlichen Nachbarn verbinden werden. Es scheint, dass Begin/Scharon, im Vertrauen auf ausschliessliche Machtpolitik, ihre Karten überreizt haben und manche Abstriche am *grand design* werden vornehmen müssen.

Streit mit der Diaspora

Nicht genug damit, wurde auch noch ein Konflikt mit den Juden der Diaspora ausgelöst. Unbestreitbar ist ihre Sympathie mit dem Judenstaat. Wie könnte es anders sein ? Die Diaspora will die Sicherung Israels, aber mehrheitlich verwirft sie einen aggressiven Nationalismus, der sich in militärischen Demonstrationen gefällt. Solch eine Haltung resultiert aus der humanen Tradition des Judentums, die Begin/Scharon verletzen. Die Spannung zwischen Israel und der Diaspora war noch nie so scharf wie jetzt. Gewiss war es immer eine Täuschung, wenn man beide als Einheit betrachtete. Aus der Natur der Sache ergibt sich das Trennende; es konnte lange verdeckt werden, doch heute bricht es mit aller Gewalt aus. Diaspora-Juden und Israel sind nicht identisch, es kann sich im besten Fall um eine partielle Identität handeln, die auch Gegensätze nicht ausschliesst. Der israelische Staat hat eine eigene Substanz, eigene Aufgaben und Interessen. Desgleichen die Juden in den

anderen Ländern, die keine Israelis sind, sondern Amerikaner, Engländer, Franzosen.

Dies wurde zuweilen, sehr zu Unrecht, verkannt. Israel erhebt einen Führungsanspruch, es will die eigentliche Substanz des Judentums verkörpern, während die Diaspora eher verächtlich als *quantité négligeable* gilt, die sich dem Zentrum anzupassen und unterzuordnen habe. Nun widersprachen die Fakten stets dieser Prätention. Der Zionismus war und ist eine politische Minderheit, sein Erfolg war eine Folge des Holocaust. Dieses furchtbare Geschehnis prägt auch heute noch den Geist der meisten Juden. Die gemeinsame Erinnerung führt zusammen, während die Trennung zwischen Israel und der Diaspora bestehen bleibt. «Israel ist das Zentrum des jüdischen Lebens und die Quelle der wesentlichen geistigen Werte, von denen die Gemeinden der Diaspora leben werden», hatte Ben Gurion 1963 erklärt. Dabei drückte er die Erwartung aus, dass «die Mehrheit unseres Volkes in seine Heimstätte» zurückkehren werde. In dieser Stellungnahme finden sich zwei Irrtümer. Israel ist nicht das «Zentrum des jüdischen Lebens» geworden, es verkörpert nur einen Teil des Judentums, nicht das Ganze. Und seine Besonderheit entfremdet Israel immer mehr der Diaspora, denn es entwickelt weniger, in den Bahnen der Tradition, «jüdisches Leben» als eine spezifisch israelische Kultur. Schliesslich ist der alte zionistische Traum, die Mehrheit der Juden werde sich im «Heiligen Land» ansiedeln, nicht in Erfüllung gegangen. Dort lebt nur ein Fünftel, und in den letzten Jahren übertraf die Auswanderung die Zahl der Einwan-

derer. Es ist nicht zu erwarten, dass sich daran in naher Zukunft etwas ändern wird. Nur drastische Verfolgung würde eine neue Einwanderungswelle auslösen.

Die Differenz zwischen Israel und der Diaspora ist beträchtlich, und sie wächst mit der Konsolidierung des Judenstaates. Die Verschiedenheit bleibt bestehen trotz der allgemeinen Sympathie für Israel, aber diese lässt ein wenig an die Sympathie denken, die Amerikaner irischen Ursprungs für ihre alte Heimat empfinden. Begins militärische Machtpolitik verschärft die Differenzen, auch da bedient er sich des Mittels des *fait accompli*, brüskiert die Ansichten der Diaspora und will ihr seinen Kurs aufzwingen. Verneint wird der eigene Charakter der Diaspora, die nur als eine *pressure group* zugunsten Jerusalems wirken soll. Die Juden geraten in einen Loyalitätskonflikt mit den Staaten, deren Bürger sie sind, insoweit die Politik dieser Staaten sich von der Israels unterscheidet. Dies beschwört eine Gefahr herauf, wenn die Juden – nach einem alten Rezept – wieder als «national unzuverlässig» des Verrats verdächtigt werden. Begin steuert bewusst darauf zu, indem er alle Staaten – wie Frankreich letzten Sommer nach einem antijüdischen Attentat – als antisemitisch bezeichnet und die Juden zur Organisation eines «Selbstschutzes» aufruft. Das hiesse, sie in eine Art freiwilliges Getto einschliessen. Begin projiziert damit seine persönlichen Erlebnisse im Vorkriegs-Polen; es entspricht aber auch der zionistischen Überzeugung, dass ausserhalb Israels kein Heil ist. Dem Antisemitismus wird so Vorschub geleistet, das Schlimme wird,

bewusst oder unbewusst, gefördert in der Hoffnung, auf diese Weise dem Guten – d. h. Israels Stärkung – zu dienen.

Hier kündigt sich eine Gefahr an, die man erkennen muss, um ihr früh und konsequent zu begegnen. Die Juden der Diaspora würden ihrem Interesse zuwider handeln, liessen sie sich als Hilfstruppe der Jerusalemer Politik gebrauchen. Sie müssen auf ihrem besonderen Charakter bestehen. Trotz aller Sympathie für Israel sind sie Bürger anderer Staaten, was ihnen gewisse Pflichten auferlegt. Sich dem Militarismus Begins widersetzen, ist überdies der beste Dienst, den man Israel leisten kann, indem es an die ursprünglichen Ziele erinnert wird, die im Rausch nationalistischer Machtpolitik unterzugehen drohen. Raymond Aron hat in *Zeit des Argwohns* (Frankfurt/M 1968) auf diese Problematik mit einer Deutlichkeit hingewiesen, die noch heute gültig ist. Davon sei auszugehen, dass «Israel und die jüdischen Gemeinden der Diaspora nebeneinander fortbestehen werden (...). Als Ungläubiger (zumindest im Sinn gängiger Religionsvorstellungen) werde ich Israel nie meine Zuneigung vorenthalten, aber ich werde ihm eine staatsbürgerliche Loyalität verweigern, die ich allein meinem Vaterland schulde. Selbst als „Assimilierter“ – der eigentlichen jüdischen Kultur entfremdet – verrate ich den wertvollsten Bestandteil der religiösen Botschaft des Judentums nicht, wenn ich jenseits aller nationalen Bindungen den Sinn für universale Werte im Wissen und Handeln bewahre.» Und Raymond Aron bekannte auch: «Würde das Judentum sich mit einem kleinen Land im Nahen

Osten identifizieren, verliesse es die Weltgeschichte. (...) Was die Juden der Menschheit zu sagen haben, kann niemals in die Sprache der Waffen übersetzt werden. (...) Die Geschichte des Judentums wird sowohl von Israelis als auch von den Juden der Diaspora geschrieben. Die erste Bedingung dieser gemeinsamen Geschichte ist, dass sie sich gegenseitig verstehen und achten. Ein Fanatismus, der sich gegen jene Juden kehren würde, die französische oder amerikanische Staatsbürger sein wollen, zerbräche diese Freundschaft.» Die Analyse ist makellos, nur hat inzwischen der Fanatismus solche Fortschritte gemacht, dass Arons Warnung heute mit einem noch dringlicheren Akzent formuliert werden muss. Begin zeigt sich nicht bereit, die Eigenständigkeit der Diaspora anzuerkennen. Hinzu kommt, dass die Orientalen, die einen Grossteil seiner Anhängerschaft bilden, besondere Schwierigkeiten haben, den Juden in Europa und Amerika Verständnis entgegenzubringen. Der entbrannte Konflikt kann nur dann reduziert werden, wenn Jerusalem seinen Monopolanspruch gegenüber der Diaspora aufgibt und zu einer entschiedenen Friedenspolitik zurückfindet, die den Traditionen des Judentums gemässer ist als die gegenwärtige Militärpolitik.

Wiederkehr eines Gespenstes

Natürlich ist das Gespenst des Antisemitismus wieder aufgetaucht. Begin ist gewohnt, alle Kritiker als Judenfeinde hinzustellen. Das entspricht seinem Extremismus, der nur Partisanen und Todfeinde kennt. Das

Schema ist lächerlich, aber noch weit-aus gefährlicher. Die Attacke trifft Unschuldige, sie bewirkt Verärgerung, ein Klima entsteht, das die Intrigen der echten Antisemiten begünstigt. Dass die traditionellen Feindbilder des Judenhasses, oftmals nur im Unterbewusstsein, fortbestehen, ist kaum zweifelhaft. Der «doppelte Standard» in den Anklagen, je nachdem ob es sich um Israel oder um andere Staaten handelt, deutet darauf hin. Im Nahostkonflikt ist der religiöse Gegensatz zwischen Judentum und Islam ein wichtiges Moment. Araberstaaten rufen zum Heiligen Krieg gegen die Ungläubigen auf, während die Juden sich auf die Bibel berufen. Im Kampf gegen Israel werden auch Lösungen der NS-Propaganda wieder aktiviert. «Israel wird der Jude der arabischen Länder», schrieb Albert Memmi in *Juifs et arabes* (Paris 1974). Attentäter greifen Synagogen an, als handle es sich um feindliche Festungen. Das sind Elemente eines Religionskrieges, des fanatischsten aller Kriege. Auch Alain Finkielkraut äussert in *Der eingebildete Jude* (München/Wien 1982), dass «der Islam beim europäischen Antisemitismus in die Lehre» gegangen sei. Nasser war ein Apologet der *Protokolle der Weisen von Zion*, einer Fälschung, die in der NS-Propaganda einen grossen Platz einnahm. Im ägyptischen Staatsapparat sassen Nazi-Funktionäre, die ihre Ideologie den neuen Verhältnissen anpassten. Israel gilt dem entsprechend als Inbegriff des Bösen, als «Weltfeind», der vernichtet werden soll.

Dieser Antisemitismus tarnt sich mit Vorliebe als «Antizionismus», wobei Israel des Faschismus bezichtigt wird, was eine besonders zynische

Perversion ist. Dem dient das Gerede vom «Holocaust» im Libanon oder Arafats nicht weniger verlogene Analogie zwischen seiner Aktion und dem Aufstand im Warschauer Getto. Dazu meint Alain Finkielkraut: «Der doktrinäre Antisemitismus hätte kaum fortbestehen können, ohne sich einen neuen Namen zu geben, aber das eben hat er getan, und diese Ersetzung des ‚Juden‘ durch den ‚Zionisten‘ ist mehr als nur ein rhetorischer Kunstgriff. Was sich darin anzeigt, ist eine sehr bezeichnende Mutation des totalitären Denkens: Heutzutage werden keine Völker mehr verfolgt, sondern Ideologien, es gibt keine Untermenschen mehr, sondern nur noch Handlanger des Imperialismus, Faschisten unter dem Zeichen des Sternenbanners, Aktivisten ‚eines neuen Typs von Nazismus‘ (nach einem in Tripolis 1976 abgehaltenen internationalen Symposium). Kurzum, der Rassismus ist in der politischen Sprache unserer Zeit nur noch in Gestalt seines Gegenteils salonfähig.» Unter dem antizionistischen Etikett agieren die diversen Schattierungen des Marxismus-Leninismus. Einpeitscher des neuen Schlagworts war Stalin in den frühen fünfziger Jahren, und da war die antisemitische Tendenz offenkundig. Unter der Losung des Kampfes gegen Israel entfaltete sich die Repression gegen die Juden in der UdSSR. Das gleiche Rezept wandte Gomulka 1967 an, um den spärlichen Überrest der Juden aus Polen zu vertreiben. Seit-

dem greifen die krisengeschüttelten kommunistischen Regime immer wieder auf die dankbare Lösung zurück – genau so wie es in der Geschichte oft geschah. Auch in Frankreich versucht die KP ihren verminderten Einfluss durch eine kaum verhüllte antisematische Agitation zu erweitern.

Die Gleichung Antizionismus = Antisemitismus geht nicht überall auf. Unter den Linksradikalen gibt es reine Israel-Gegner, die keine Judenfeinde sind. Aber hinweisen muss man darauf, dass sie in einem trüben Strom schwimmen, der traditionelle antisemitische Leitbilder mitführt. Diese «reinen Toren» wissen im besten Fall nicht, was sie tun. Wie auch immer, es handelt sich um Randexistenzen, die das eigentliche Phänomen nicht bestimmen. Neben den Linksradikalen wirken die Rechtsradikalen – in der gleichen Richtung, wobei es schwer genug ist, Argumente und Anstrengungen auseinander zu halten. Dennoch muss man den schweren Weg der Unterscheidungen gehen, sich vor allzu raschen Verallgemeinerungen hüten, die einer Kriegslogik entsprechen. Unstatthaft ist es, jeden Kritiker der Politik Begins als Judenfeind zu verdächtigen; nicht weniger unsinnig ist es, jedem Freund Israels militärischen Expansionismus zu unterstellen. Der Schlagwort-Frenesie, dem Fanatismus in beiden Lagern muss entsagt werden, will man den Dialog ermöglichen.

Heinz Abosch

Brief aus Bonn

Erschütterte Stabilität

Wenn normale politische Streitfragen, die normale politische Antworten verlangen – wie ein Wechsel der Parteien- bzw. Regierungskoalition – verfassungsrechtliche Diskussionen herauftreiben, wenn die Verfassungsmässigkeit der eingeleiteten Massnahmen vom politischen Gegner in Zweifel gezogen wird, und wenn gar zur Bewältigung der ungelösten Fragen Verfassungsänderungen ins Auge gefasst werden, dann ist es angezeigt, nach der Stabilität des betreffenden Staates zu fragen.

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich gegenwärtig im Vorhof solch einer Situation. Angesichts der Umstände, unter denen der Kanzlerwechsel vonstatten gegangen ist, steht jetzt in dem Land, dessen Stabilität die Nachbarn drei Jahrzehnte lang beneficiert haben, die Frage zur Entscheidung, ob das bisher unangefochtene politische Kräftespiel erhalten bleibt oder ob unmerkliche gesellschaftliche Veränderungen zu politischen Brüchen mit unkalkulierbarem Ausgang führen werden.

Wird das bewährte Parteiensystem – zwei grosse Volksparteien und die FDP als Zünglein an der Waage, nebst Kleinstparteien, die an der Fünf-Prozent-Klausel scheitern – fortbestehen? Oder bildet sich eine neue Konfiguration heraus? Werden die Freien Demokraten, die Franz Josef Strauss als «allmählich verhasst gewordene Partei» bezeichnet hat, im Nachgang zum Koalitionswechsel bei den nächsten Wahlen aus dem Bundestag gedrängt

und möglicherweise auf lange Zeit weggespült? Steht ihnen eine Spaltung auf der Linie Alt- und Nationalliberale bevor, die sie zur Einflusslosigkeit verurteilt? Oder wird es ihnen gelingen, wieder Fuss zu fassen? Werden die in sich zerspaltenen Grünen und Alternativen den Sprung in den Bundestag schaffen oder werden sie bzw. wird ein Teil von ihnen von der SPD nach dem Wunsch Willi Brandts in einer «neuen Mehrheit links von der Mitte» integriert? Oder wird Bonn in der gleichen undramatischen Weise «unregierbar» wie Hamburg und Hessen, wo keine regierungsfähigen Mehrheiten möglich sind? Kündigen sich schliesslich als Folge der Dynamik des Wandels in den grossen Parteien Flügelkämpfe mit unvorhersehbarem Ergebnis an? Kurz: Wird sich die Stabilität trotz aller Veränderungen fortsetzen, oder stehen unruhige Tage mit Konfrontationen bisher unbekannter Schärfe bevor? Die Regierung Kohl stellt den Versuch der Stabilisierung des bisherigen Parteienkonsensus dar, mit dem die Bundesrepublik gut gefahren ist. Aber alle Möglichkeiten sind offen.

Dass nach so langen Jahren der Stabilität, die auch die Zeit der APO-Wirrnisse unbeschädigt überstand, für die voraussehbare Zukunft grundlegende Veränderungen und Erschütterungen zu befürchten sind, ist an sich nicht überraschend, kommt aber für die Bevölkerung unerwartet; sie ist nicht darauf vorbereitet, am wenigsten in einer Zeit internationaler wirtschaft-

licher Rezession und weltpolitischer Spannungen.

Betonte Kontinuität

Der Koalitions- und Regierungswechsel durch das Institut des Konstruktiven Misstrauensvotums gemäss Grundgesetz Artikel 67 ging – wie bei früheren Gelegenheiten – in betonter Normalität und formgerechter Legalität vonstatten. Helmut Schmidt unterstrich mehrmals, in einer Demokratie sei ein Regierungswechsel etwas normales, zitierte den Satz des ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss: «Demokratie ist Herrschaft auf Frist» und fügte dem, glückwünschend und zeichensetzend an, «meine Frist ist abgelaufen, Ihre Frist, Herr Bundeskanzler, beginnt». Kohl revanchierte sich mit ausdrücklichen Elogen über seines Vorgängers «patriotisches» Werk. Beide betonten nachdrücklich die Kontinuität deutscher Politik, offenbar der Destabilisierungsgefahr wohl bewusst, und Helmut Kohl gebrauchte absichtsvoll Helmut Schmidts Lieblingsformel von der «Berechenbarkeit der Politik», insbesondere auf aussenpolitischem Gebiet. Das Bemühen, lockergewordene Verbände im Staatsgefüge festzuklopfen, war unverkennbar.

Diesem etwas zu betont normalen Regierungswechsel, dem höchst unerfreuliche Traktationen insbesondere der Chefs der kleinen Parteien Genscher und Strauss vorausgegangen waren, vollzog sich in einer überreizten Atmosphäre des Ausseralltäglichen, Ungewöhnlichen, in einer extremen Situation der Anspannung, im Bewusstsein aller Beteiligten, insbeson-

dere der Bevölkerung, dass weit mehr auf dem Spiel stand als eine einfache – für den Sieger erfreuliche, für den Verlierer betrübliche – Ablösung der Regierung. Das ist am deutlichsten sichtbar geworden an der häufigen Berufung auf das Grundgesetz. Zwei Begriffe standen und stehen noch immer im Mittelpunkt der Debatte, einerseits der «Verrat» der FDP und andererseits die vom früheren Justizminister Schmude und zahlreichen Verfassungsrechtler in Zweifel gezogene Verfassungsmässigkeit der angekündigten Neuwahlen, die möglicherweise sogar eine mehr als problematische Ad-hoc-Verfassungsänderung nötig machen werden.

Irren ist demoskopisch

Die als Testwahl begriffene Wahl zum hessischen Landtag am 26. September brachte Ergebnisse, die die Selbständigkeit der Wähler bzw. ihre Aufmüpfigkeit gegen die Parteileitungen signalisierten, die Voraussagen der Demoskop Lügen straften und Schmidt als Meister der politischen Taktik erwiesen. Indem der damalige Bundeskanzler in Bonn die Initiative ergriff und klare Verhältnisse schuf, das heisst, die FDP-Minister zum Rücktritt zwang, ja praktisch entliess, erreichte er in Hessen dreierlei: Die hochfavorisierte CDU erlitt eine relative Niederlage, die den Spitzenkandidaten Dregger zum Rücktritt veranlasste; die koalitionswechselnden Freien Demokraten erfuhren eine «Bestrafung» durch die Wähler und scheiterten an der Fünf-Prozent-Grenze; die in einem Tief befindliche SPD hingegen vermochte viele Punkte aufzuholen. Den die

Startbahn West und die Kernkraftwerke bekämpfenden «Grünen» schliesslich gelang der Sprung in den Landtag. Dadurch wurde die Bildung einer regierungsfähigen Mehrheit unmöglich.

Legal – legitim

Die entscheidende Wirkung auf die Landtagswahl hatte der von der SPD an die Adresse der FDP gerichtete Vorwurf des «Verrats», ihre moralische Disqualifizierung als einer Partei, die «den Wählerwillen verfälscht». Keiner bestreit, dass der Koalitionswechsel verfassungsgerecht, das Vorgehen der Parteileitung legal sei. Legal ja, wurde hinzugefügt, aber nicht legitim. In den Worten von Bundeskanzler Schmidt an Genscher: «Ihre Handlungsweise ist zwar legal, aber sie hat keine moralische Rechtfertigung», denn Genscher hatte auf dem Wahlparteitag am 6. Juni 1980 erklärt, «wer FDP wählt, garantiert, dass Schmidt Bundeskanzler bleibt». Dieses Versprechen wurde nicht eingehalten.

Der Gegensatz legal-legitim, der das Verrats-Argument mit staatsrechtlich klingenden Begriffen umschreibt, definiert freilich keineswegs den Vorgang des Wechsels. Legitimität bezeichnet erfahrungsgemäss jeweils die Behauptung der Rechtmässigkeit und die Forderung nach Machterhalt der eigenen Gruppe (z. B. Bourbonen-Orleanisten), ist also ein politischer Kampfbegriff. So ist auch der Vorwurf gegen Genscher zu interpretieren. Seine Absicht, den Wechsel zu vollziehen, ist weder illegal noch illegitim.

Die Perzeption des Wechsels in der Bevölkerung war jedoch anders. Kein

Hinweis auf die Bestimmungen des Grundgesetzes vermochte weite Kreise der Bevölkerung und insbesondere der FDP-Wähler von der moralischen Verurteilung des als «Wortbruch» verstandenen Koalitionswechsels abzubringen. Die Bürger fühlten sich betrogen. Die *prima fraus*, der Anfang allen Übels, liegt danach in der Koalitionsaussage. Darin ist ein verfassungspolitisches Problem enthalten. Eine Festlegung auf einen bestimmten Koalitionspartner stellt eine Art imperatives Mandat dar. Dem Abgeordneten wird ein politischer Kurs vorgeschrieben. Das widerspricht der deutschen Verfassung, derzu folge die Vertreter des Volkes «an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind»¹. Natürlich handelt es sich dabei nicht um eine formelle, ausdrückliche Weisungsgebundenheit. Die Abgeordneten bleiben weiterhin «nur ihrem Gewissen unterworfen»; sie verantworten selbst den Koalitionswechsel, für den sie auch die *clausula rebus sic stantibus* in Anspruch nehmen können. Genscher hat immer wieder darauf hingewiesen, dass angesichts veränderter Verhältnisse gleichsam die Geschäftsgrundlage des sozial-liberalen Einverständnisses weggefallen sei, so dass zur Erreichung des ursprünglichen Zweckes eine neue politische Partnerschaft erforderlich war. Damit wurde die Schuld an der Trennung den Sozialdemokraten zugewiesen.

Wählerpakt und Verfassung

Weite Kreise der Bevölkerung deuteten solche Überlegungen jedoch nur als ausgeklügelte Vorwände, die gegen den Bruch des «Wählerpakts» nichts vermochten, auch wenn es in einer re-

präsentativen Demokratie mit ihrem souveränen Parlament solchen imperativ zu verstehenden «Wählerpakt» nicht gibt. Als Walter Scheel 1969 die in den folgenden Wahlkämpfen wiederholte, auf gemeinsame geistesgeschichtliche Ursprünge in der Aufklärung zurückgehende liberal-soziale Verbindungen verkündete, dachte niemand an die jetzt deutlich werdenden verfassungsrechtlichen Implikationen. Der Koalitionswechsel ist wegen der damaligen Koalitionsaussage zu einer Zerreissprobe für die FDP geworden; die neue Politik wurde um den Preis eines «dissenting vote» von zwei Fünfteln der Fraktion erkauft, deren Wofführer – der von der CSU gedemütigte bisherige Innenminister Baum und die Staatsministerin Hamm-Brücher – die Sympathie der Bevölkerung errangen, während zahlreiche Parteiaustritte registriert wurden und der Parteivorsitzende Genscher von Mitgliedern seiner Partei zum Rücktritt aufgefordert wurde.

Die Reaktion der Öffentlichkeit auf den Wechsel war emotional, nicht verfassungsorientiert. Der Hinweis auf den Wählerwillen, dem die Parteileitung nicht folge, und der Ruf nach Neuwahlen als «fairste, sauberste Lösung» ist plebisztär, entspricht nicht dem Geist des Grundgesetzes. Danach repräsentiert das für vier Jahre gewählte Parlament den Wählerwillen und ist nicht an seine Schwankungen gebunden, die überdies nur demoskopisch zu ermitteln oder anhand von dafür irrelevanten Landtags- oder Kommunalwahlen zu extrapolieren sind. Diese am Grundgesetz orientierten Argumente schmolzen gegenüber dem originären partizipatorischen Willen der Wähler wie Eis in der Sonne.

Was jedoch formal eine Verwechslung zwischen plebisztären Ansprüchen und parlamentarischen Verfassungsgeboten war, stellte der Gefühlssubstanz nach eine echt demokratische Aufwallung dar: die Wähler wollten an einer ihnen wichtig scheinenden Entscheidung mitwirken. Die Bundestagsdebatte vom 1. Oktober wurde darum allseits als «ein grosser Tag des Parlaments» gewertet. Die von der Routine-Politik gemeinhin emotional unterernährten Deutschen konnten sich endlich einmal mit ihren Abgeordneten identifizieren, die in spontanen Redebeiträgen ihre widersprechenden Meinungen äusserten. Frau Hamm-Brüchers Intervention – mit dem Hinweis, sie könne dem Bundeskanzler Schmidt, dem sie vor einem halben Jahr das Vertrauen ausgesprochen habe, es jetzt nicht verweigern – wurde sogar von manchen Gegnern als respektgebietende und zu Herzen gehende Erklärung beurteilt. Sie bildete den Höhepunkt der Debatte.

Die neue Bundesregierung unter Helmut Kohl hat, um auf diese Stimmung zu reagieren, Neuwahlen versprochen, für die sich die Parteien, mit Ausnahme der FDP, und die Bevölkerung ausgesprochen haben. Die Interessenlage der Beteiligten ist unterschiedlich. Den Vorschlag hat Bundeskanzler Schmidt gemacht, als er nach dem Bruch der Koalition im Bundestag über keine Mehrheit verfügte. Er hat aber selbst die entsprechenden Massnahmen nicht unternommen.

Helmut Kohl, zur Investitur der Zustimmung von Strauss und Genscher bedürftig, musste zwischen beider widersprüchlichen Wünschen einen Kompromiss suchen. Der CSU-Chef ist seit Jahren auf eine Zerstörung der

FDP aus, deren Wählerstimmen er für eine absolute Unionsmehrheit wünscht. Er forderte also vor der Hessenwahl sofortige Neuwahlen, mit denen die FDP aus dem Bundestag herausgedrängt werden sollte, besann sich aber anders nach Dreggers Misserfolg, weil er ähnlich unbefriedigende Ergebnisse für die Bundesrepublik fürchtete.

Genscher muss seinerseits von baldigen Wahlen das Schlimmste befürchten, nämlich dass die FDP die Fünf-Prozent-Hürde nicht nehmen, dass die Partei zur Bedeutungslosigkeit herabsinken und er als ihr Zerstörer dastehen würde. Das Wahlergebnis von Bayern bestätigt diese Befürchtung. In der Hoffnung auf die notorische Vergesslichkeit der Wähler und auf künftige Erfolge – auf die normative Kraft des Faktischen also – wären ihm Wahlen am Ende der Legislaturperiode im Herbst 1984 am gelegensten gekommen. Sein Dutzfreund Kohl entschied sich für Neuwahlen, die aber aus Rücksicht auf die FDP auf den 6. März 1983 verschoben werden sollen. Die Befürchtung, dass Wahlen 1984 wegen des Nachrüstungsbeschlusses zu «Raketenwahlen» mit entsprechendem Auftrieb für die Grünen, Alternativen und die Friedensbewegung werden müssten, mag die Entscheidung mit beeinflusst haben.

Neuwahlen – aber wie?

Es sind jedoch Zweifel an der Verfassungsmässigkeit einer Bundestagsauflösung und anschliessenden Neuwahlen unter den bestehenden Verhältnissen erhoben worden. Das Grundgesetz ist von dem Willen innerviert, das gewählte Parlament so lange wie möglich zusammenzuhalten. Bundestagsauflö-

sungen und Neuwahlen werden «nur unter sehr engen Voraussetzungen» gestattet. «Die Auflösung stellt sich weniger als ein Kampfmittel der Bundesregierung gegen den Bundestag dar, eher als ein helfendes Regulativ, um das parlamentarische System funktionsfähig zu erhalten»². Zwei Hauptwege sind dazu vorgezeichnet, wenn man von dem dritten, der Erklärung des Gesetzgebungsnotstandes durch Bundesregierung und Bundesrat (GG Art. 81) absieht, die eine Unterform der Vertrauensfrage darstellt.

Der Bundeskanzler kann einerseits die Verfassungsfrage stellen³ und – zum Beispiel nach einem Koalitionswechsel, einer Parteispaltung, dem Übertritt einzelner Abgeordneter – damit scheitern. Im pflichtgemässen Ermessen des Bundespräsidenten liegt es dann, zu prüfen, ob er den Bundestag auflöst, oder ob er das nicht für angezeigt hält und den Bundeskanzler weiter zu regieren anweist. Nach Ansicht der meisten Verfassungsrechtler ist die Auflösung nur grundgesetzkonform, wenn keine Mehrheit für den oder einen neuen Kanzler zu erwarten ist. So geschah das 1972, als Kanzler Brandt und Oppositionsführer Barzel auf des Bundespräsidenten Heinemann ausdrückliche Fragen erklärten, dass sie im Bundestag keine Mehrheit erwarteten. Der gegenwärtige Bundeskanzler Kohl aber hat eine ausreichende Mehrheit. Sie müsste auf künstlichem Wege, «zum Schein», verleugnet werden. Seine «eigenen» Abgeordneten müssten gegen ihn stimmen. Das wäre manipulativ, erschien als unmoralisch im Hinblick auf die Einstellung der Abgeordneten und gilt bei den Verfassungslehrern als «unerlaubt».

Der zweite Weg: Der Kanzler tritt zurück⁴. Der Bundespräsident kann dann den Bundestag auflösen, wenn nach mehreren Wahlgängen ein neuer Kanzler nicht mit Mehrheit gewählt wird, wobei am Ende sogar eine relative Mehrheit genügt. Auch in diesem Falle müssten künstliche und damit problematische Abstimmungsergebnisse erzeugt werden.

Gefährliche Verfassungsrevision

Können diese Wege nicht eingeschlagen werden, schon weil Bundespräsident oder Bundesverfassungsgericht anders entscheiden könnten, bleibt nur die Möglichkeit, eine Grundgesetzänderung anzustreben und auf diese Weise das von Bundestagspräsident Stücklen empfohlene, von der seit Jahren eingeschlafenen Enquête-Kommision erörterte und geprüfte Selbstauflösungsrecht des Bundestages (mit Zweidrittelmehrheit) einzuführen. Über Vorteile und Nachteile solch einer Verfassungsreform sollte nachgedacht werden. Kommt man zu dem Ergebnis ihrer Notwendigkeit, so sollte ein entsprechender Gesetzesentwurf nach Ablauf einer gebührenden Frist – nicht vor der nächsten Legislaturperiode – verabschiedet werden. Eine Ad-hoc-Verfassungsänderung, die Hals über Kopf beschlossen würde, wäre freilich die bedenklichste aller Lösungen. Man braucht Verfassungen nicht die Weihe und Heiligkeit eines Dogmas einzuräumen – wie es die Amerikaner tun, bei denen nach der klugen Beobachtung Golo Manns die Verfas-

sung die Funktion und den Identifikationsrang hat, den die Europäer der mit dem eigenen Leben zu verteidigenden Landesgrenze geben. Die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse ändern sich, Auffassungen und Werte werden mit dem sich wandelnden Zeitgeist revisionsbedürftig: Die Verfassung muss sich anpassen. Das bestreitet keiner. Doch muss die Verfassung doch ein hervorgehobenes Institut von bestimmendem Gewicht bleiben, das nicht jederzeit zwecks Lösung einer aktuellen Krise verändert werden kann. Verfassungen sind keine Staatskulissen, die je nach Bedarf ausgewechselt werden. Wenn diese Übung einreisst, dann verliert das Grundgesetz seine Stabilität schaffende Überzeugungskraft. Keine Verfassung ist vollkommen, auch eine revidierte wird nicht ohne Mängel sein. Für die Stabilität des gesellschaftlichen Lebens, für die Berechenbarkeit der Politik und die Zuverlässigkeit der Vertreter des Volkes und Diener des Staates ist es wünschenswert, dass eine Verfassung, die sich bewährt hat, lange konserviert wird. Sollte sich die Vorstellung durchsetzen, dass am Grundgesetz herumgedoktert werden muss, so zeugte das von einer beginnenden Erosion des politischen Konsensus in der Bundesrepublik.

Peter Coulmas

¹ GG. Art. 38. – ² Helmuth C. F. Liesegang, Kommentar zum Grundgesetz (= Ingo v. Münch, C. H. Beck 1976). Zu Art. 68, Rand Nr. 2. – ³ GG. Art. 68. –

⁴ GG. Art. 63 (4).

Vellerat – die neue Machtprobe im Jura

Vellerat – ein kleines Dorf von 65 Seelen auf rundum von Höhen umschlossenem Plateau oberhalb der Schlucht von Choindez, durch welche die Birs aus dem Tal von Moutier in die Ebene von Delsberg hinausströmt – macht Geschichte. Seine stimmberechtigten Bürger haben sich vom Kanton Bern unabhängig erklärt, dem sie im Verfahren der Juraseparation definitiv zugesprochen sind. Unter der Führung ihres Bürgermeisters Pierre-André Comte, im Verlauf der Ereignisse zum «Comte von Vellerat» aufgestiegen, hat die streitbare Gemeinde, um den Beitritt zum Kanton Jura zu erzwingen, den Steuerstreik und – ein besonders spektakulärer Akt – vor dem jüngsten kantonalen Urnengang einen Abstimmungsstreik beschlossen. Bern hat auf diese Pflichtverweigerung vergeblich mit der Anordnung der brieflichen Stimmabgabe und einer Strafanzeige gegen die verantwortliche Behörde reagiert: Es ist am 26. September zu einer neuen Überraschung gekommen, indem vier verummumpte Gestalten, die sich nachträglich der Presse gegenüber als Angehörige einer «Jurassischen Befreiungsarmee» zu erkennen gaben, um die Mittagsstunde die aufgezwungenen Urnen mit Waffengefuchtel aus dem kommunalen Stimmlokal entführten. Ein für unsere Demokratie unerhörter Vorfall, der im ganzen Land Aufsehen erregte.

Der Kanton Bern und die Eidgenossenschaft haben durch ihre Sprecher die Unabhängigkeitsproklamation als rechtsunwirksam erklärt. Eine Gegenerklärung, die bis jetzt bei

den ungebärdigen Bürgern Vellerats keinerlei Eindruck zu machen vermochte. Die Zwerggemeinde tanzt Bern auf der Nase herum. Sie fühlt sich unter der Rückendeckung sicher, die ihr das separatistische «Rassemblement jurassien» gewährt. Ja, die Revolutionäre konnten sich sogar in schadenfrohem Beifall sonnen, den das unbekümmerte Vorgehen des kleinen Vellerat gegenüber dem grossen Bern in Pressestimmen fand, welche den Versuch, die gesetzliche Ordnung aufrechtzuerhalten, als «formalrechtliches Affentheater» lächerlich machten. Die Jurafrage, von einem verständigungsbereiten Schweizervolk vor vier Jahren mit der Zustimmung zur Gründung eines neuen Kantons vermeintlich dauerhaft gelöst, ist in ein neues Stadium kämpferischer Auseinandersetzungen geraten, bei denen es offenkundig viel weniger um das Schicksal einer kleinen Gemeinde als um den erneuten Anlauf für den Anschluss des berntreuen Südens an den selbständigen Norden geht.

Die historischen Vorgänge

Es ist, wenn man das Problem Vellerat in seiner Tragweite verstehen will, kurz an den Ablauf der Ereignisse zu erinnern, unter die am 24. September 1978 mit der Anerkennung des Kantons Jura als 23. Stand der Eidgenossenschaft der Schlussstrich gezogen schien. Die dazu notwendige Änderung der Bundesverfassung ist vom Schweizervolk mit überwältigendem Mehr – 1 310 000 Ja-Stimmen standen nur 282 000 Nein gegenüber und

alle Stände verzeichneten annehmende Mehrheiten – gutgeheissen worden. Das Volk des Nordjuras hatte an jenem Herbstabend Anlass zu lauten Freudenkundgebungen. In der übrigen Schweiz war stille Genugtuung festzustellen, dass es gelungen war, einen alten Streit, der die Eidgenossenschaft zeitweilig vor ernste Situationen gestellt hatte, mit demokratischen Mitteln beizulegen. Wieder einmal ist das Lob des schweizerischen Föderalismus gesungen worden, der es zustande gebracht hatte, für Fragen, an denen andere Staaten zerbrechen, eine friedliche Lösung zu finden.

Die Jurafrage hat gemottet, seit durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses vom 15. März 1815 der einst fürstbischöfliche, durch die Ereignisse der Französischen Revolution «herrenlos» gewordene Jura dem Kanton Bern zugeschlagen worden ist. Bern hatte sich nicht um den neuen Kantonsteil gerissen. Es hätte lieber das Waadtland und den Aargau behalten, die aber durch denselben Machtspurz damals zu eigenständigen schweizerischen Kantonen erklärt worden waren. Die Entwicklung der von Bern Ende 1816 widerwillig akzeptierten jurassischen Hypothek war immer wieder durch den Wechsel von friedlichen und spannungsgeladenen Perioden gekennzeichnet. So hat schon die konfessionelle Krise nach der Regeneration 1830/31 von sich reden gemacht, als der protestantische Mutterkanton und die katholischen Bezirke im Nordjura hart aneinander gerieten und Bern sogar mit einer militärischen Besetzung der unbotmässigen Landschaft reagierte. Mit der Ablösung des Staatenbundes durch den Bundesstaat von 1848 wurde im Jura

eine Art föderalistischer Widerstand laut. Die Rechtsvereinheitlichung, die eine Beseitigung des französischen Rechtssystems zur Folge hatte, hat im Jura zusätzlichen Unmut geweckt. Andere Stösse wurden dem gegenseitigen Einvernehmen durch Entgleisungen in der Sprachenfrage versetzt, in der Deutsch-Bern nicht immer klug operiert hat. Die Umdeutschung von französischen Ortsnamen im Bezirk Moutier Anno 1913 war ein als besonders stossend empfundener Anlass zum Unfrieden. Alles zusammen – das Auf und Ab von kulturmäpferischen Ansätzen bis zum Graben, der zwischen Deutsch und Welsch im Ersten Weltkrieg sich aufgetan hat – führte schliesslich mitten im Krieg 1917 zur ersten separatistischen Bewegung, die sich nicht länger mit autonomistischen Konzessionen für den Jura begnügen wollte, sondern die Bildung eines eigenen Kantons verlangte.

Jene Bewegung ist allerdings wegen ernsterer Bedrohungen der Existenz unseres Landes vorerst nicht recht zum Tragen gekommen. Doch als die Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre, die sich für die jurassische Uhrenindustrie besonders verhängnisvoll auswirkte, zu allen übrigen – echten oder auch nur vermeintlichen – Nachteilen die Benachteiligung des durch seine einseitige Wirtschaftsstruktur gefährdeten Landesteils zum ernsten Problem werden liess, trat im Gefolge der Arbeitslosigkeit die Unruhe bald wieder deutlicher in Erscheinung. – Noch einmal vermochte die äussere Gefahr im Vorfeld des Zweiten Weltkriegs separatistische Neigungen zu bannen. Aber nicht für lange: Im Frühsommer 1943 schlossen

sich die massgebenden Kräfte im Jura hinter einer Reihe konkreter Forderungen zusammen, die eine massvolle Lösung für die Jurafrage hätten bringen können. Die Regierung in Bern hat indessen damals den Ernst der Stunde verkannt. Statt zum Dialog ist es zu verschiedenen neuen Zwischenfällen gekommen, die – wie der Plan, in den Freibergen einen Waffenplatz zu errichten, die unzureichende Berücksichtigung jurassischer Begehren auf bessere Verkehrserschliessung und die Erhebung der deutschen Sprache zur Amtssprache im mehrheitlich von eingewanderten Bernern besiedelten Mont Tramelan – zu einer Verhärtung der Fronten führten.

Der Tropfen, der das Fass im September 1947 zum Überlaufen brachte, war die Affäre Moeckli. Mit der Weigerung des bernischen Parlaments, die freigewordene kantonale Bau- und Eisenbahndirektion einem Regierungsmittel aus dem Jura anzutrauen, und insbesondere mit der Begründung dieser Weigerung, nämlich dass das Departement zu wichtig sei, als dass es einem französisch sprechenden Regierungsrat anvertraut werden könnte, war das Mass voll. Der unfreundliche Akt ist im Jura zu Recht als Affront empfunden worden.

Die Lostrennung

Noch versuchten die vermittelnden Kräfte im Jura das Schlimmste zu verhüten. Die gleichen Organisationen, die sich hinter die Eingabe von 1943 gestellt hatten, gründeten ein Komitee für die Verteidigung der Rechte des Jura, das sogenannte «Comité de Moutier», das am 30. April 1948 in 22 Punkten die politischen, wirtschafts-

lichen und kulturellen Forderungen darlegte und in seinen Schlussfolgerungen Souveränität für das Volk des Jura im Rahmen des Kantons Bern und deren Sicherstellung durch Einführung eines föderalistischen Zweikammersystems verlangten. Obwohl die Kantonsregierung nicht so weit gehen wollte, war sie nun zum Einlenken bereit und schlug eine Verfassungsänderung vor, die neben andern Konzessionen eine Anerkennung des jurassischen Bevölkerungsteils als besondere Volksgruppe innerhalb des Kantons zum Gegenstand hatte. Am 29. Oktober 1950 ist diese Verfassungsänderung von den Stimmbürgern des ganzen Kantons angenommen worden.

«L'appetit vient en mangeant», lautet ein französisches Sprichwort. Die Konzessionsbereitschaft Berns hat der separatistischen Bewegung Auftrieb gegeben. Diese, das «Rassemblement jurassien», machte sich zum Sprecher jener Unzufriedenen, die sich nicht mehr mit Teilstufen zufrieden geben wollten, sondern die völlige Trennung und die Gründung eines eigenen Kantons verlangten. Ihnen stellte sich die im Südjura beheimatete «Union des patriotes jurassiens» gegenüber, welche die erreichten Reformen als ausreichend erachtete und ihre Treue zu Bern bekundete. Das zwischen den Fronten stehende «Comité de Moutier» löste sich im Herbst 1952 auf.

Von da an nahmen die Dinge ihren schicksalhaften Lauf: Mit einer am 1. September 1957 lancierten kantonalen Initiative wurde von den Separatisten eine Volksbefragung über die Verselbständigung der sieben jurassischen Bezirke veranlasst. Ob-

wohl diese von den Stimmberchtigten des Gesamtkantons am 5. Juli 1959 mit rund 80 000 gegen 23 000 Stimmen abgelehnt und auch im Jura mit 16 000 gegen 15 000 Stimmen verworfen wurde, war das Traktandum nicht vom Tisch. Im Gegenteil: Es war bei diesem Anlass eine schicksalhafte Spaltung im Jura selber offenbar geworden, hatten doch die drei nördlichen Bezirke die Trennung bejaht, die drei südlichen Amtskreise und das deutschsprachige Laufental den radikalen Schnitt mehrheitlich abgelehnt. Von nun an entfaltete sich der Kampf zu einem eigentlichen Bruderkampf im Jura selber, der die Angelegenheit für Bern komplizierte. Wenn es die ihm vertrauenden Jurasier nicht einfach preisgeben wollte, konnte Alt-Bern dem immer häufiger gehörten Ruf «Lasst sie doch gehen, wenn sie gehen wollen», nicht nachgeben.

Die Separatisten gingen zu härteren Methoden über: Eine extreme Minderheit schlug den Weg der Gewalt ein. Zwischen März 1963 und März 1964 wurden eine Reihe von Terroranschlägen von einer «Befreiungsfront» gegen öffentliche Einrichtungen und privates Eigentum verübt. Das Rassemblement wandte sich ausserdem mit dem gleichen Ziel, die angebliche Unterdrückung des jurassischen Volkes weltweit publik zu machen und die Eidgenossenschaft unter Druck zu setzen, mit einem Memorandum an die Signatarmächte der Wiener Erklärung von 1815.

Noch versuchte Bern, durch Vermittlung einer Kommission vom Bundesrat ausgewählter «Vier Weisen», der Kommission Petitpierre, den Jura mit einem Autonomiestatut zu

befrieden und beisammen zu halten. Vergeblich. Der Gedanke einer neuen Volksbefragung, diesmal allein im Jura durchgeführt und auf die Ausscheidung der trennungswilligen von den beharrenden Kreise ausgerichtet, nahm allmählich Gestalt an. Am 1. März 1970 gab das Bernervolk durch eindeutige Annahme (90 000 gegen 14 000 Stimmen) eines entsprechenden Zusatzes zu seiner Kantonsverfassung die Zustimmung zur Durchführung einer derartigen Ausmarchung, deren Bejahung bereits das grundsätzliche Einverständnis mit der Bildung des neuen Kantons einschloss, der sich aus diesem diffizilen Verfahren herauskristallisieren sollte.

Das Selbstbestimmungsverfahren wurde in drei Etappen abgewickelt: Am 23. Juni 1974 beantworteten die Stimmberchtigten der sieben jurassischen Amtsbzirke zunächst mit 36 802 gegen 34 057 Stimmen die Frage, ob sie einen neuen Kanton bilden wollten, mit einem knappen Ja. Wieder war dabei die unterschiedliche Stellungnahme von Nord und Süd bestätigt worden. Nach noch gespannter Kampagne wurde am 16. März 1975 zum zweiten Akt geschritten, der mit dem Entscheid der drei Südbzirke und des Laufentals für das Verbleiben im Kanton Bern endete. Damit war die förmliche Trennung der jurassischen Brüder vollzogen. Es blieb nach den Bestimmungen des Verfassungssatzes noch die «Feinausscheidung» für die Gemeinden zu treffen, die an der Grenze zwischen dem zu bildenden Kanton Jura und dem berntreuen Gebiet lagen. Vierzehn Gemeinden machten von dieser Wahlmöglichkeit Gebrauch. Am 7. und 14. September sowie am 19. Ok-

tober gleichen Jahres optierten acht Gemeinden des Amtsbezirkes Moutier für den neuen Kanton, vier sprachen sich für das Verbleiben bei Bern aus und zwei Gemeinden des Amtsbezirkes Delsberg entschieden sich, den neuen Kanton zu verlassen. Der Amtsbezirk Laufen, für den die Möglichkeit vorgesehen war, ein Verfahren auf Anschluss an einen Nachbarkanton – eines der beiden Basel oder Solothurn – einzuleiten, hatte sich mit dem vorläufigen Verbleiben bei Bern diese Option offengehalten.

Der damit in seinen Grenzen festgelegte Kanton Jura machte sich unverzüglich an die Ausarbeitung einer Verfassung. Schon am 20. März 1977 haben die Bürger des künftigen Kantons diese Verfassung mit grossem Mehr angenommen. Am letzten Septemberntag des folgenden Jahres haben Volk und Stände der Eidgenossenschaft mit ihrer Zustimmung zu der entsprechenden Anpassung der Bundesverfassung die Kantonsgründung rechtskräftig gemacht.

Die Staatswerdung und ihre Restanzen

Die Gründung eines neuen Kantons, die zwar das Territorium des Bundesstaates von 1848 nicht angetastet, in dessen seine innere Aufgliederung erstmals verändert hat, ist ein Vorgang, dem von beharrenden Kräften mit einiger Skepsis entgegengesehen worden ist. Skepsis verschiedenster Ausprägung, die hier Gefahren eines weiteren Umsichgreifens eines einmal in Gang gesetzten föderalistischen Umbaus des Schweizer Hauses drohen sah, dort befürchtete, dass die Staatswerdung des neuen Gliedstaates sich

als mit zu grossen praktischen Schwierigkeiten belastet erweisen könnte.

Weder die eine noch die andere Befürchtung hat sich bis jetzt als berechtigt erwiesen. Insbesondere darf festgehalten werden, dass sich die junge Regierung des jungen Kantons mit einer Tatkraft ans Werk gemacht hat, die Bewunderung verdient. Es ist in erstaunlich kurzer Zeit gelungen, einen funktionierenden Staatsapparat aufzubauen. Und auch die Regelung der Verhältnisse zwischen dem alten und dem neuen Kanton, die Verständigungsbereitschaft beider Partner voraussetzt, geht dank gutem Einvernehmen in der ins Leben gerufenen gemeinsamen Juradelegation unter dem Vorsitz von Bundesrat Furgler gut voran. Erst vor Monatsfrist haben die Regierungsräte Martignoni (Bern) und Lachat (Jura) mit ihrer Unterschrift ein zweites Paket von vermögensrechtlichen Vereinbarungen geschnürt. Ende Jahr wird Bern der jurassischen Staatskasse eine «Mitgift» von 33,9 Millionen Franken überweisen. Der Jura erweist sich allen Unkenrufen zum Trotz als lebensfähig.

Auch für die Neuordnung der Verhältnisse im bei Bern verbliebenen Südjura scheinen Lösungen gefunden worden zu sein, die den berntreuen Bevölkerungsteil befriedigen. Am 5. September letzthin ist in Tramelan anlässlich der Feier des 30. Geburtstages des antiseparatistischen Dachverbandes der Berner Jurassier «Force démocratique» mit Genugtuung zum Ausdruck gebracht worden, dass die Aufbuarbeit für den französischsprachigen Landesteil des zweisprachigen Kantons ihre Früchte zu tragen beginne. Die Region lebe frei in dem

von ihr gewählten Kanton und habe ihre Identität bestätigt erhalten.

Bleiben die Restanzen aus dem Trennungsverfahren, zu denen vor allem die Beantwortung der Frage gehört, wohin sich das deutschsprachige Laufental wenden soll. Es scheint sich aufgrund der bisherigen Abklärungen als wahrscheinlichste Lösung der Anschluss dieser deutsch sprechenden Talschaft, die seit der Separation des Nordjura zum alten Kanton keine direkte Verbindung mehr hat, an den Kanton Baselland abzuzeichnen. Noch werden auch hier vermögensrechtliche Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Es werden überdies so unwägbare Überlegungen auf die Waagschale gelegt wie der Verzicht auf die bernische Patentjagd zugunsten der in Baselland gebräuchlichen Revierjagd, der Abtausch des freien gegen das beamtete Notariat und dergleichen mehr. Obwohl der vorbereitete Vertrag mit seinen über rund 100 Einzelbestimmungen so weit bereinigt ist, dass aller Voraussicht nach die Laufentaler Stimmbürger nächstes Jahr ihren Entscheid fällen können, sind also durchaus noch Überraschungen möglich. Lehnt die Talbevölkerung den Anschlussvertrag mit Baselland ab, bleibt der Bezirk endgültig bei Bern. Stimmt sie ihm zu, kommen die eidgenössischen Räte und das Schweizervolk nochmals zum Zug, die endgültig über den für den 1. Januar 1984 vorgesehenen Kantonswechsel entscheiden, sich jedoch kaum gegen die regionale Vereinbarung stellen werden.

Normalisierung?

Also «Normalisierung» allenthalben. Auch im Nordjura sind deutliche An-

zeichen vorhanden, dass die für die Führung der Geschäfte des neuen Kantons Verantwortlichen die Notwendigkeit einer Konsolidierung erkannt haben und deshalb von einer Fortführung des «Befreiungskampfes» im Süden nichts halten. Man hat mit dem Aufbau im Innern vollauf zu tun. Auch die grosse Mehrheit der 70 000 Menschen, die hier – in der Ajoie, in den Freibergen und im Bezirk Delémont – leben, möchten nichts anderes, als sich des nach langen, unruhigen Zeiten errungenen Friedens zu freuen. Sie haben genug von den Streitereien, die während anderthalb Jahrhunderten das Zusammenleben beeinträchtigt haben.

So sind denn auch Ansätze vorhanden, dass man sich von den letzten Resten der Bevormundung freimachen möchte, die heute noch ein normales politisches Leben behindert: Bezeichnend für diese Wende ist der auf die Wahlen vom 24. Oktober angekündigte Bruch der bisher von den Separatisten beherrschten Regierungskoalition. Wenn diese Zeilen vor dem Leser erscheinen, wird man den Ausgang dieser ersten wirklich freien Wahlen kennen. Vielsagender Auf-takt zu einem politischen Leben nach schweizerischem Normalmass waren die vor Jahresfrist aufgetretenen Spannungen in der Führung des Rassements, die wohl nur vorübergehend vertuscht werden konnten.

Mögen jene Meinungsverschiedenheiten auch zum Teil persönlichen Charakter gehabt haben und Ausdruck des Ringens um die Vorherrschaft gewesen sein, wie es allen revolutionären Bewegungen eigen ist, so ist doch eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit über die übergeordne-

ten Zielsetzungen unverkennbar: Es gibt einen – dogmatischen – Flügel, der sich mit der Befreiung des Nordens niemals begnügen, sondern den «unterdrückten Brüdern» im Süden unter allen Umständen zum gleichen Glück verhelfen will. Diese Richtung möchte in den Auseinandersetzungen keine Pause eintreten lassen, sondern durch Unterstützung der separatistischen Bewegung im Berner Jura – vorderhand noch eine Minderheit – mit Kampfmaßnahmen jeglicher Art «den Topf am Kochen halten».

Auf der andern Seite stehen die Pragmatiker der Bewegung – ihnen darf die derzeitige jurassische Regierungsmannschaft zugezählt werden –, die zwar ebenfalls den Süden nicht für immer aufgegeben, indessen ihr Wirken auf längere Frist angelegt haben und auf die Kraft der Überzeugung des Vorbildes eines wohlfunktionierenden Kantons Jura vertrauen. Ihm müssten die Südjurassier später von selber sich zuwenden. In der Zwischenzeit will man sich an die Regeln demokratischen Zusammenspiels der Stände ungleicher Herkunft und Sprache halten, wie es bei allen Meinungsverschiedenheiten und Rivalitäten bis zum Ausbruch des Befreiungskampfes der letzten Jahrzehnte guteidgenössischer Brauch gewesen ist.

Ein willkommener «Aufhänger»

In diese wohl überwiegende, friedliche Grundstimmung hat der «Fall Vellerat» neue Unruhe gebracht. Wenn es in den vergangenen vier Jahren allmählich zu gelingen schien, die unliebsamen Konfrontationen zwischen Separatisten und Antisepa-

tisten im Süden, in denen sich die kämpferischen Jugendorganisationen auf beiden Seiten, die Béliers und die Sangliers, hervortaten (wobei die separatistischen «Sturmböcke» meist die Provokateure und die antiseparatistischen «Wildschweine» die oft unklug reagierenden Provozierten waren), einzudämmen und auch Bern etwas mehr Fingerspitzengefühl bewiesen und damit zu glätten versucht hat, droht heute eine neue Kampfrunde.

Tieferer Anlass für die Wiederbelebung der Szene sind die Gemeindewahlen im Bezirk Moutier vom nächsten Dezember, wo die Stimmenverhältnisse von Separatisten und Antiseparatisten auf der Kippe liegen. Hier sieht das Rassemblement eine Gelegenheit für das Unterlaufen der Berntreuen. Und dafür braucht es einen Motor, der sich eben in den Aktionen rund um das Anschlussbegehen der Gemeinde Vellerat anbietet. Wörtlich war in aller Offenheit aus dem Munde des von einer Basler Zeitung interviewten Bélier-Chefs Francis Spart der Ausspruch zu hören: «Vellerat ist ein Aufhänger, ist eine verfassungsmässige Möglichkeit, Gebietsänderungen vorzunehmen, die nicht nur für Vellerat eine Lösung bringen, sondern später auch von andern Gemeinden beansprucht werden können!»

Zum vollen Verständnis der Vorgänge in Vellerat ist es nötig, nochmals vom Grenzbereinigungsverfahren in den Juraplebisiten von 1975 zu sprechen. Das kleine Grenzdorf ob der Klus von Choindez hätte, wenn der Verfassungszusatz das zugelassen hätte, sich damals schon ebenfalls für den Anschluss an den Kanton Jura aussprechen wollen. Es hat das nicht

gekonnt, obwohl es den Willen dazu mehrfach bekundet hatte. Es war damals keine der wahlberechtigten Grenzgemeinden. Zur Grenzgemeinde ist es erst durch die Option der Nachbargemeinde Courrendlin für den Kanton Jura geworden. Das hat aber für eine Option nicht genügt. So ausgeklügelt das Ausscheidungsverfahren war, diesen Fall hat man zu regeln vergessen. – Das gleiche Schicksal war mit umgekehrten Vorzeichen dem deutschsprachigen Ederswiler beschieden, das mit dem Übertritt seines Nachbarn Roggenburg aus dem Bezirk Delsberg in den Bezirk Laufen zur Grenzgemeinde geworden ist. Auch Ederswiler hat wiederholt seinen Willen bekundet, einen Kantonswechsel nachzuvollziehen. Nur tat es das mit bedeutend weniger Geräusch als das vom Rassemblement aufgeputschte und unterstützte Vellerat.

Gewiss, es sind seit dem September 1975 nunmehr sieben Jahre verflossen, in denen trotz der grundsätzlichen Anerkennung des Umteilungswunsches nichts passiert ist. Das mag auf den ersten Blick schwer verständlich erscheinen. Bei näherem Zusehen gibt es dafür eine stichhaltige Erklärung. Wie Bern, unterstützt von den Bundesbehörden, dar tut, wäre es mit einer blosen Zustimmung der beteiligten Kantonsbehörden zu einem von den beiden Gemeinden beschlossenen Wechsel nicht getan. Wenn man eine wilde «Wanderbewegung» verhüten will, bedarf es zur Vornahme von Veränderungen in der Zusammensetzung der Gliedstaaten klarer rechtlicher Vorschriften. Diese sehen vor, dass jeder Wechsel auch dem eidgenössischen Souverän zur Billigung vorzulegen ist. Das ist mit einigem Auf-

wand verbunden. Und da ohnehin in Aussicht steht, dass dereinst der Laufentalentscheid dem Schweizervolk vorgelegt werden muss, ist es wohl praktische Politik, auf dieselbe Gelegenheit auch die Ratifizierung der beiden Übertritte Vellerats und Ederswilers aufzusparen.

Das war jedenfalls einmal die von den beiden Bern vertretene Auffassung, die auch Delsberg zur Stellungnahme vorgelegt worden ist. Dieses hat bis jetzt darauf nicht direkt reagiert. Inoffiziell war allerdings von separatistischer Seite zu vernehmen, dass man die Fälle Vellerat und Ederswiler nicht miteinander koppeln wolle. Letzteres scheint man sich als Tauschobjekt für den ganzen Südjura erwählt zu haben. Ob Delsberg heute zu einem Entgegenkommen bereit ist? Es könnte aus der jüngsten Verlautbarung der Juradelegation geschlossen werden, dass bei den beteiligten Partnern der Wille vorhanden sei, «eine Lösung im Rahmen unserer Rechtsordnung und unseres Demokratieverständnisses zu finden» (Furgler). Für dieses Jahr sind weitere Mitteilungen in Aussicht gestellt.

Im Hintergrund Béguelin

Der Mann, der in Delsberg das Dossier Vellerat als zuständiger Kommissionspräsident in Händen und neben der Verzögerung einer Antwort offenbar auch die Fäden gezogen hat, welche die Gemeinde in die Unbotmässigkeit führten, heisst Roland Béguelin. Der Separatistenchef, der den unruhigen Jura in unserer Zeit neu in Bewegung gebracht und wenigstens in seinen nördlichen Bezirken zum Status eines selbständigen Bundesglieds ge-

führt hat, ist der alte Ruhestörer geblieben. Er hat kein Hehl aus seiner Auffassung gemacht, dass er sich mit der Aufspaltung seiner Heimat niemals abfinden könne. Schon als sich in den frühen sechziger Jahren die Absicht Berns abzuzeichnen begann, das «Volk des Jura» frei über sein Schicksal befinden zu lassen, hat Béguelin auf die Frage, ob sich die Leute im Norden, falls der Süden ihrer Lostrennung von Bern sich nicht anschliessen sollten, mit einem Kanton Nordjura begnügen würden, die eindeutige Antwort erteilt: «Ich persönlich könnte den Süden nie dem Kanton Bern preisgeben. Jedenfalls würde es ein selbständiger Kanton Jura, der nur aus den nördlichen Bezirken bestünde, als seine erste Aufgabe ansehen, die Angliederung des Südens zu fordern.»

Im gleichen Gespräch hat er keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass ihm für die Erreichung dieses Ziels alle Wege recht sind. Wenn es nicht auf demokratischem Weg gehe, so eben mit andern Mitteln. Sein damaliger Ausruf wörtlich: «Oh, il y a d'autres méthodes!» Welches diese andern Methoden sein könnten, das haben die damalige Terrorwelle und die wiederholten Appelle an das Ausland klargestellt.

Béguelin ist, wie sein Auftritt vor der Presse am letzten Fest des Jurassischen Volkes vom 12. September in Delsberg dartat, als er eine runde Stunde über das Thema «Vom jurassischen Staat zur Wiedervereinigung» gesprochen hat, kein Jota von seinen früheren Auffassungen abgerückt. Er ist in seiner Starrheit, die zwar den Norden selbständig gemacht hat, eine für schweizerische Verhältnisse frag-

würdige Figur. Die Befolgung seiner Ethnie-Postulate, die auf eine Eidgenossenschaft der Sprachkreise tendieren, wäre das Ende jedes erspriesslichen Zusammenlebens in unserem mehrsprachigen Land und müsste die Eidgenossenschaft sprengen. Das ist zum Glück von besonnenen Geistern der welschen Schweiz klar erkannt worden. So hat der frühere liberale Genfer Ständerat Olivier Reverdin am erwähnten Geburtstagsfest der Berner Jurassier die Unanwendbarkeit der Ethniethesen auf schweizerische Verhältnisse klargestellt und nach der Loyalität der Eidgenossen untereinander gerufen. «Wer diese Loyalität vermissen lässt, der hat von unserer Schweiz nichts begriffen!» Sein Kollege im Lehrkörper der Genfer Universität, der aus dem Neuenburger Jura stammende Paul A. Ladame, schrieb im NHG-Jahrbuch 1979: Zwar könne man die Teilung des Jura beklagen; aber sie, die das Ergebnis einer regulären Abstimmung des ganzen Schweizervolkes ist, als «illegitim» zu bezeichnen, wie es Béguelin und seine Nachbeter tun, «das geht nicht!» Der im Kanton Jura selber schon erhobene Ruf: «Béguelin soll gehen», könnte Signal dafür sein, dass man sich von diesem Scharfmacher nicht alles gefallen lässt.

Die Proportionen nicht verlieren

Ein letztes Wort noch zur Jurafrage nach Vellerat: Es sind ohne Zweifel bei der Behandlung des Juras Fehler gemacht worden. Wer sich die angenehme Mühe genommen hat, Land und Leute dieser Welt voller Naturschönheiten und für die Schweiz einzigartiger Traditionen kennenzuler-

nen, den konnte es nicht erstaunen, dass der im Nordjura angesiedelte Volksschlag seine eigenen Wege zu gehen begehrte. Der katholische Ajoulot beispielsweise steht dem französischen Bourguignon näher als einem protestantischen Neuenburger, Waadtländer oder Genfer. Es hat sich das nicht nur in äusseren Anzeichen, sondern ganz besonders auch in einem Schrifttum und einer Dichtung niedergeschlagen, die an eine eigentliche «Exilliteratur» der Schweiz gemahnt. Bern hat diese Töne zu lange überhört.

Aber ebenso nüchtern ist festzustellen, dass der Schlag, der sich im Süden des Sperriegels eingehaust hat, von wieder anderem Charakter ist. Und zwar sind es nicht nur die eingewanderten Berner, die dieses andere Bild prägen. Es ist hier im Lauf der Zeit eine eigenständige Bevölkerung entstanden, die ihre Bräuche, ihre Kultur zu pflegen begehrt, wobei es sich so zu verhalten scheint, dass die Südjurassier meinen, ihre Selbständigkeit eher im weiten Kanton Bern als im engen Kanton Jura bewahren zu können.

Vielleicht wäre die seinerzeit vom Historiker Herbert Lüthy vorgeschla-

gene Lösung die beste gewesen, um den Jura dauerhaft zu befrieden: die Schaffung zweier jurassischer Halbkantone. Das ist nicht zuletzt deshalb nicht geschehen, weil dem einen betroffenen Teil eben die Autonomie im Rahmen des starken Bern genügt und mehr Sicherheit zu verheissen schien, als ein ungewisses Experiment. Sollte der südjurassischen Majorität, die sich in der vertrauten Umgebung wohlfühlt, eine andere Wahl aufgedrängt werden, weil eine – in letzter Zeit zum Teil systematisch eingeschleuste – Minderheit mit diesen Verhältnissen unzufrieden ist? Die demokratische Ausmarchung hat zu einem anderen Schluss geführt.

Verglichen mit Machtansprüchen, denen sich Minderheiten andernorts zu unterziehen haben, dürfen die als «Vergewaltigung» bezeichneten Benachteiligungen nach Muster Vellerat wohl als geringfügig betrachtet werden. Sie zu ertragen, dürfte überdies eine Frage auf Zeit sein. Unsere Demokratie arbeitet zuweilen langsam, aber sie bleibt nicht stehen. Man sollte sich bei allem Verständnis für einige Ungeduld der Bürger Vellerats – und Ederswilers – die Proportionen vor Augen halten.

Arnold Fisch

Behälter kaufen...

eine Bagatelle denkt man, solange man nichts Bestimmtes sucht.
Spätestens dann lernt man ein System schätzen:

Bezugsquellen-
nachweis:

RAKO-System

GEORG UTZ AG 5620 BREMGARTEN 057 3112 20

